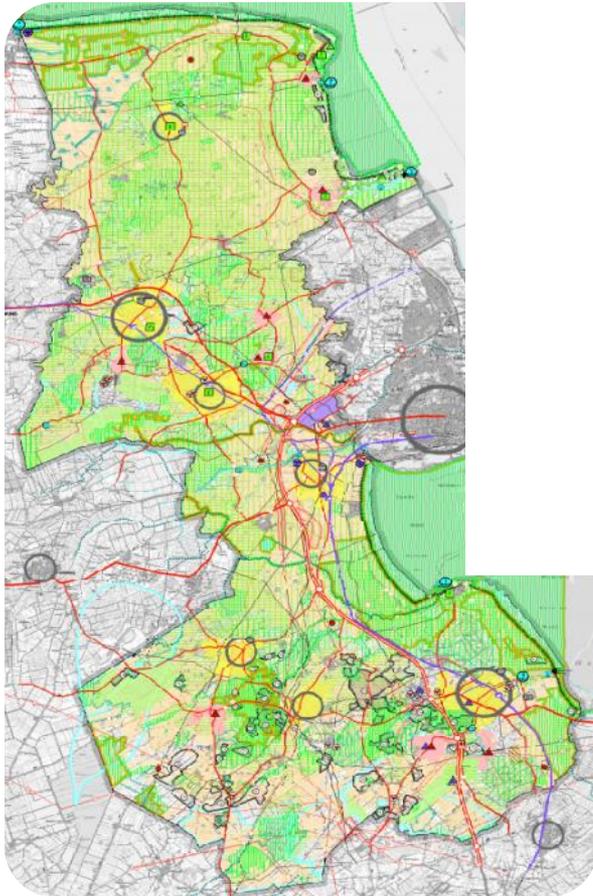


Umweltprüfung zum Entwurf des RROP 2018 für den Landkreis Friesland

Zentrale Inhalte und Ergebnisse



Umweltprüfung

Zur Neuaufstellung des 17.09.2018

RROP Friesland

Inhalt

- Überblick Umweltprüfung
- Umweltbericht
- Vorgehensweise im Zuge der Umweltprüfung
- Prüfschwerpunkte und Kernergebnisse
- Weiteres Vorgehen
- **Fragen und Diskussion**

Überblick

Rechtsgrundlagen der Umweltprüfung

- Über allem steht § 1 Abs. 2 ROG
*„nachhaltige Raumentwicklung“,
„gleichwertige Lebensverhältnisse“*
- Pflicht zur Umweltprüfung gem. § 8 ROG
→ *ermitteln, beschreiben und bewerten der
voraussichtlichen erheblichen Umweltaus-
wirkungen*
aber: keine direkte Rechtsfolge/Sanktionierung!
- Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist nach § 36 BNatSchG
in Verbindung mit § 7 Nr. 6 ROG durchzuführen

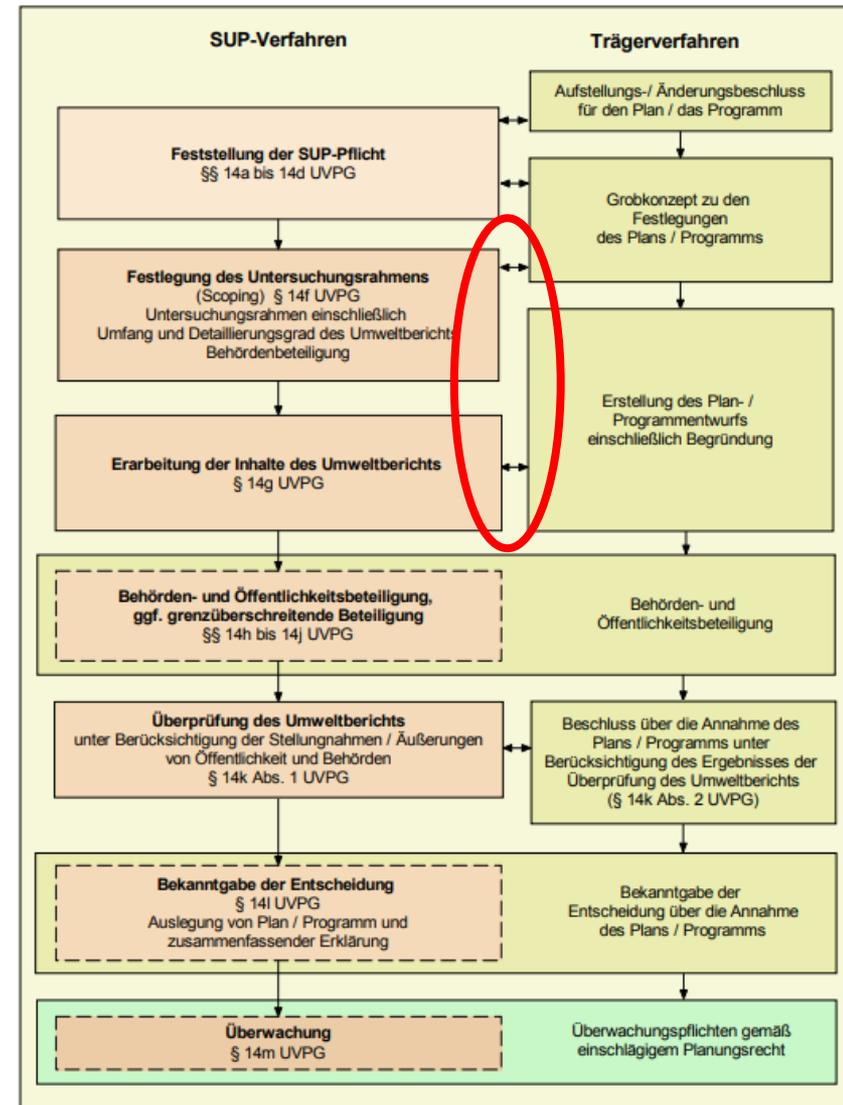


Überblick

Ziele der Umweltprüfung

- Beitrag zur wirksamen Umweltvorsorge
- frühzeitige, planungsbegleitende, Erfassung und Integration von Umweltbelangen in den Planungsprozess
- Prüfung von Planungsalternativen
- Berücksichtigung kumulativer Umweltauswirkungen
- Dokumentation als Grundlage eines transparenten Verfahrens und einer zielgerichteten Beteiligung

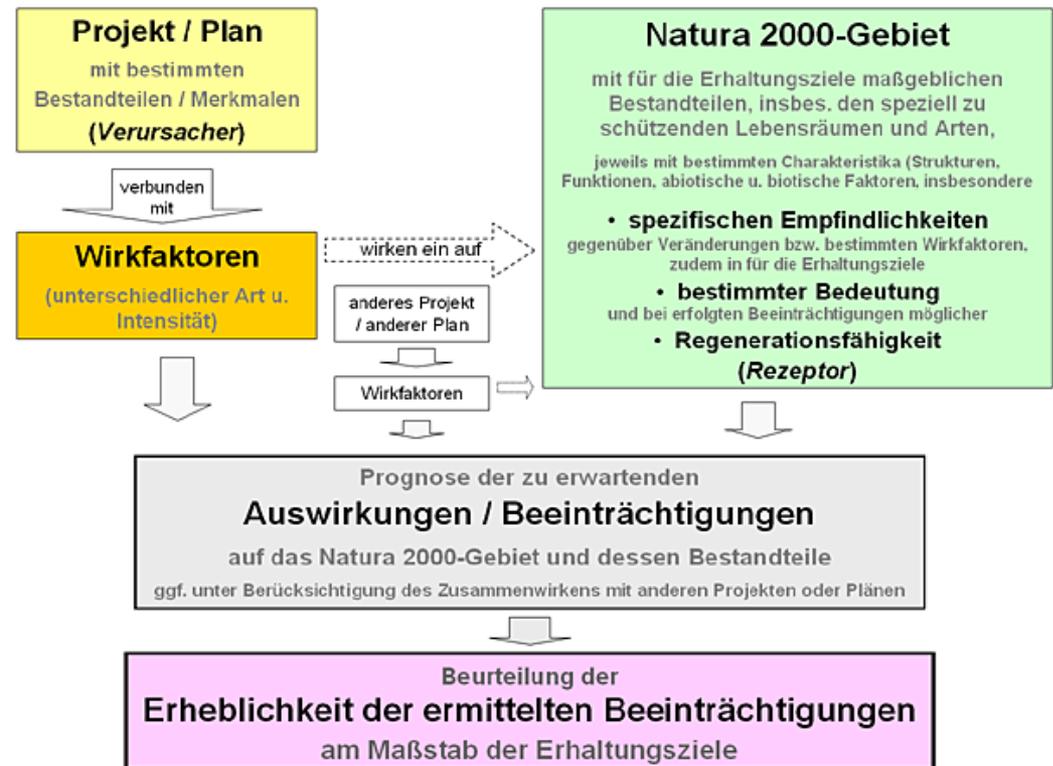
→ **UMWELTBERICHT**



Überblick

FFH-VP

- Integrierter Bestandteil der Umweltprüfung (ermöglicht durch § 8 Abs. 3 ROG)
- Gebietsbezogene Einzelfall- und kumulative Prüfung im Umweltbericht



Der Umweltbericht

- Der Umweltbericht ist „Kernelement“ und „Dokument“ der Umweltprüfung.
- Es werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der **textlichen und zeichnerischen** Festlegungen gem. gegenwärtigen Wissensstand beschrieben und bewertet, ggf. unter Berücksichtigung von Planungsalternativen.
- Prinzip der Abschichtung „nach oben“ und „nach unten“
→ Maßstabsebene der Planung beachten!

Kap. 1 Einleitung mit folgenden Angaben:

- a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des RROP
- b) Ziele des Umweltschutzes, die für das RROP von Bedeutung sind, und Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden (Tab. 3+4)
- c) Methodik und Aufbau der Umweltprüfung

Kap. 2 Umweltzustand

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- b) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Kap. 3 Beschreibung und Bewertung erwarteter Umweltauswirkungen

- a) Beurteilung d. Umweltauswirkungen festgelegter Ziele und Grundsätze
- b) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- c) in Betracht kommenden anderweitige Planungsmöglichkeiten
- d) Auswirkungen bei Nicht-Durchführung

Kap. 4 Gesamtbetrachtung

- a) Kumulation unterschiedlicher Festlegungen
- b) Klimawirksamkeit des RROP
- c) Summarische Betrachtung

Kap. 5 FFH-Verträglichkeit

Kap. 6 Ergänzende Angaben

Vorgehensweise

Allgemeine Beurteilung für...

allgemeine Zielaussagen, die sich räumlich nicht konkretisieren lassen.
Beurteilung verbal-argumentativ; relevante Umwelteffekte können ggf. bei der summarischen Beurteilung einbezogen werden

Raumbezogen unspezifische Beurteilung für...

Festlegungen für **raumbezogene Nutzungen**, die **nur textlich**, nicht aber kartographisch gefasst werden bzw. keinen gebietsscharfen Bezug erlauben und damit einen weiten Rahmen setzen

Raumbezogen spezifische Beurteilung für...

Festlegungen für **raumbezogene Nutzungen**, die **textlich und zeichnerisch gebietsscharf** konkretisiert werden. Beurteilung dem Planungsmaßstab entsprechend raumbezogen

Vorgehensweise

1. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Darstellung der Bedeutung der geprüften Festlegung bzw. einzelner Ziele/Grundsätze im Rahmen der Umweltprüfung (belastend, entlastend, irrelevant) und Prognose der voraussichtlichen Umweltfolgen.

2. Maßnahmen zu Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Hinweise auf Maßnahmen, die planungsebenen spezifisch geeignet sein können.

3. Alternativenprüfung / Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Alternativenentwicklung

Erläuterungen zur Berücksichtigung von Umweltzielen/-auswirkungen bei der Entwicklung von Alternativen, Verwendung umweltbezogener Abwägungskriterien bei der Erarbeitung des Programmentwurf soweit relevant.

4. Ergebnis

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der auf einzelne textliche Festlegungen, Planzeichen oder Einzelflächen bezogenen Prüfung der Umweltauswirkungen und Bewertung vor dem Hintergrund der Nullvariante – also bei Fortgeltung des derzeitigen Regionalplans.

Vorgehensweise

Umweltauswirkungen	hoch	mittel	gering	keine	positiv
Flächenanteil	K = Kleinflächig (bis ~ 10 %), T = große Teilflächen (~ 10 – 50 %), ohne Angabe über ~ 50 %				

Trassenkonzept der LK Wittmund, Friesland und der Stadt Wilhelmshafen, u.a. für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wilhelmshafen-Connedorf

Länge: km	Lage: T1: 2 Strecken-Varianten bei Neustadtgödens, T2: Strecke bei Borgstede, T3: 2 Strecken-Teilstücke von Sande bis Fedderwarden, T4: Übergangsbereich zu Wilhelmshafen, T5: Übergangsbereich zum LK Wittmund, T6: Übergangsbereich zum LK Ammerland
-----------	--

Vorbelastung: Der Leitungskorridor ist angelehnt an bestehende Leitungsinfrastruktur sowie an die A29

Zustandsbeschreibung: Die westliche Variante von T1 verläuft im südlichen Teil in dem Gastvogelgebiet zwischen Sanderahm und Blauhand, einem Gastvogellebensraum regionaler Bedeutung (NLWKN, 2014), die östliche Variante von T1 im Gastvogellebensraum internationaler Bedeutung im Bereich Kötteritzergröden bis Sandergröden (NLWKN, 2012). Es sind besonders schutzwürdige Böden aufgrund hoher natürlicher Ertragsfähigkeit. Die Trassenkorridore durchschneiden Äcker, Grünland, Fließgewässer und Wall-/Hecken.

Das Landschaftsbild der Wangerländer Marsch Süd im Bereich des Übergangsbereichs T5 weist eine hohe Bedeutung auf, ebenso das Wallheckengebiet um Altjührden, in das der Korridor T2 hineinragt und sich der Übergangsbereich T6 befindet.

Erhebliche Umweltauswirkungen: Die Sicherung von (Leitungs-)Korridoren erfolgt vorsorglich, um diese Bereiche von anderen unverträglichen Planungen freizuhalten. Diese Sicherung bewirkt keine erheblichen Umweltauswirkungen. In Verbindung mit RROP 4.2.07 ist jedoch zugleich eine Steuerung zukünftiger Vorhaben in den dargestellten Trassenkorridoren verbunden, wie der Bau der Höchstspannungsleitung zwischen Wilhelmshafen und Connedorf. Aufgrund RROP 4.2.02 wird vorsorgeorientiert eine Verlegung weiterer Leitungen berücksichtigt. Die Festlegung bereitet insoweit erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen auf besonders schutzwürdige Böden sowie die teils besonders schutzwürdigen Gastvogellebensräume und Wallhecken vor. Soweit keine Erdverkabelung vorgenommen wird, sind teilträumlich erhebliche beeinträchtigende Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Auch für andere Schutzgüter sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen denkbar, aber aufgrund möglicher Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Mensch, Gesundheit	☐	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	T☐	Fläche, Boden	T☐	Klima, Luft	☐
Landschaft, Erholung	T☐	Kulturgüter, sonstige Sachgüter	☐	Wasser	☐		

Ergebnis: Die Festlegung bereitet aufgrund RROP 4.2.02 und 4.2.07 erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen vor. Die Bündelung der Leitungen vermeidet jedoch erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen gegenüber ungebündelter Führung, insbesondere wenn Baufelder für mehrere Leitungen (gleichzeitig oder nacheinander) genutzt werden können, daher vermeidet die Festlegung insgesamt erhebliche Umweltauswirkungen.

Umweltprüfung

Zur Neuaufstellung des 17.09.2018

RROP Friesland

Kerninhalte/-ergebnisse

- Festlegungen zur Siedlungs- und Versorgungsstruktur (RROP 2.1 und 2.2)

→ Vertiefte Prüfung: Zentrales Siedlungsgebiet, Sicherung/Entwicklung von Wohnstätten

- Vglw. wenig Konflikte
- Varel und Wangerooge als einzige Festlegungen mit „eingeschränkt konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung“
- räumliche Konzentration auf zentrale Siedlungsbereiche wirkt der Zersiedelung entgegen → positiv, vermeidende Wirkung

MZ = Mittelzentrum, GZ = Grundzentrum, W = Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
X = betroffen

Jever (MZ)		Betroffene Schutzgüter						
FFH-Vorprüfung	Mensch/ Gesundheit	Tier/Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft/ Erholung	Kulturgüter	
X		X				X		
Zusammenfassung								
<p>Die Festlegung ist weitgehend bestandsorientiert. Die Erweiterungsgebiete befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen sowie im Umfeld der Ortsumgebung (B 210n). Als kritisch ist hier einzig der östliche Teil der Erweiterungsflächen nördlich der B 210n anzusehen, der sich mit Kompensationsflächen überlagert. Darüber hinaus ist die Erweiterungsfläche ganz im Süden an der Grenze zu <u>Rahrdum</u> kritisch zu bewerten. Hier wird ein Waldkomplex mit größeren Anteilen sehr hochwertigen <u>mesophilen</u> Buchenwaldes überplant.</p> <p>Da insgesamt aber nur kleine Bereiche betroffen sind, ist eine konfliktarme Siedlungserweiterung bei adäquater bauleitplanerischer Steuerung möglich.</p> <p>Das FFH-Gebiet DE 2312-331 „Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven“ befindet sich angrenzend und im Nordwesten abschnittsweise auch innerhalb des Gebietes. Die betroffenen Teilräume sind jedoch bereits entwickelt, sodass nicht mit Konflikten zu rechnen ist.</p>								
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung								
nicht oder wenig eingeschränkt		eingeschränkt			stark eingeschränkt			
X								



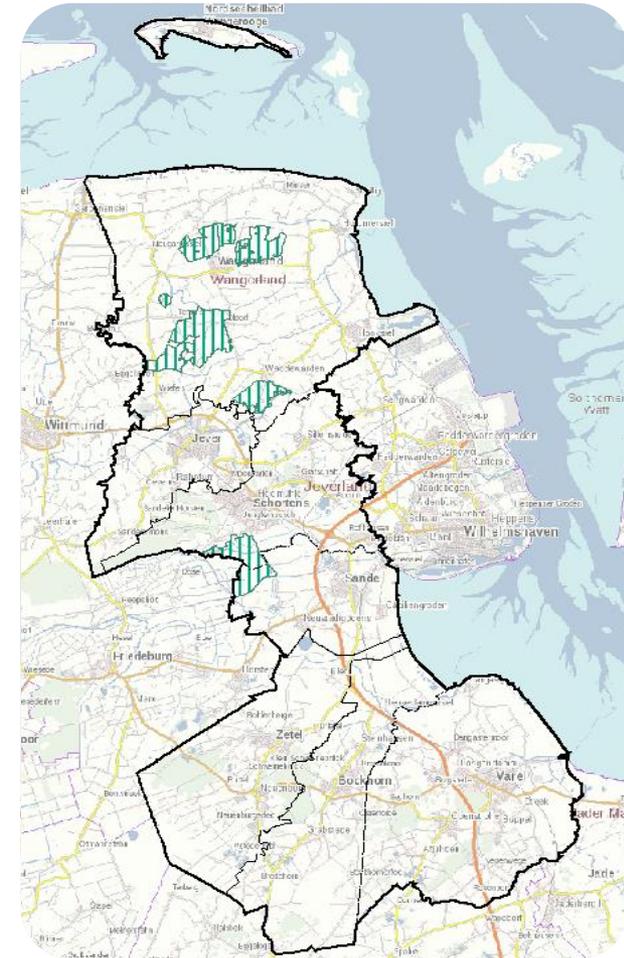
Kerninhalte/-ergebnisse

- Festlegungen zur Freiraumstruktur (RROP 3.1)
 - Vertiefte Prüfung: VR Torferhaltung, VR Biotopverbund, VR/VB Natur und Landschaft, VR/VB Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung, VB Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts

- Positive Umweltauswirkungen durch Sicherung und Maßnahmenlenkung
- VR Grünland und Torferhaltung
 - **Klimaschutz**

VR Grünland

VR Torferhaltung im Südosten des Stadtgebietes Varel „Jethausemoor“

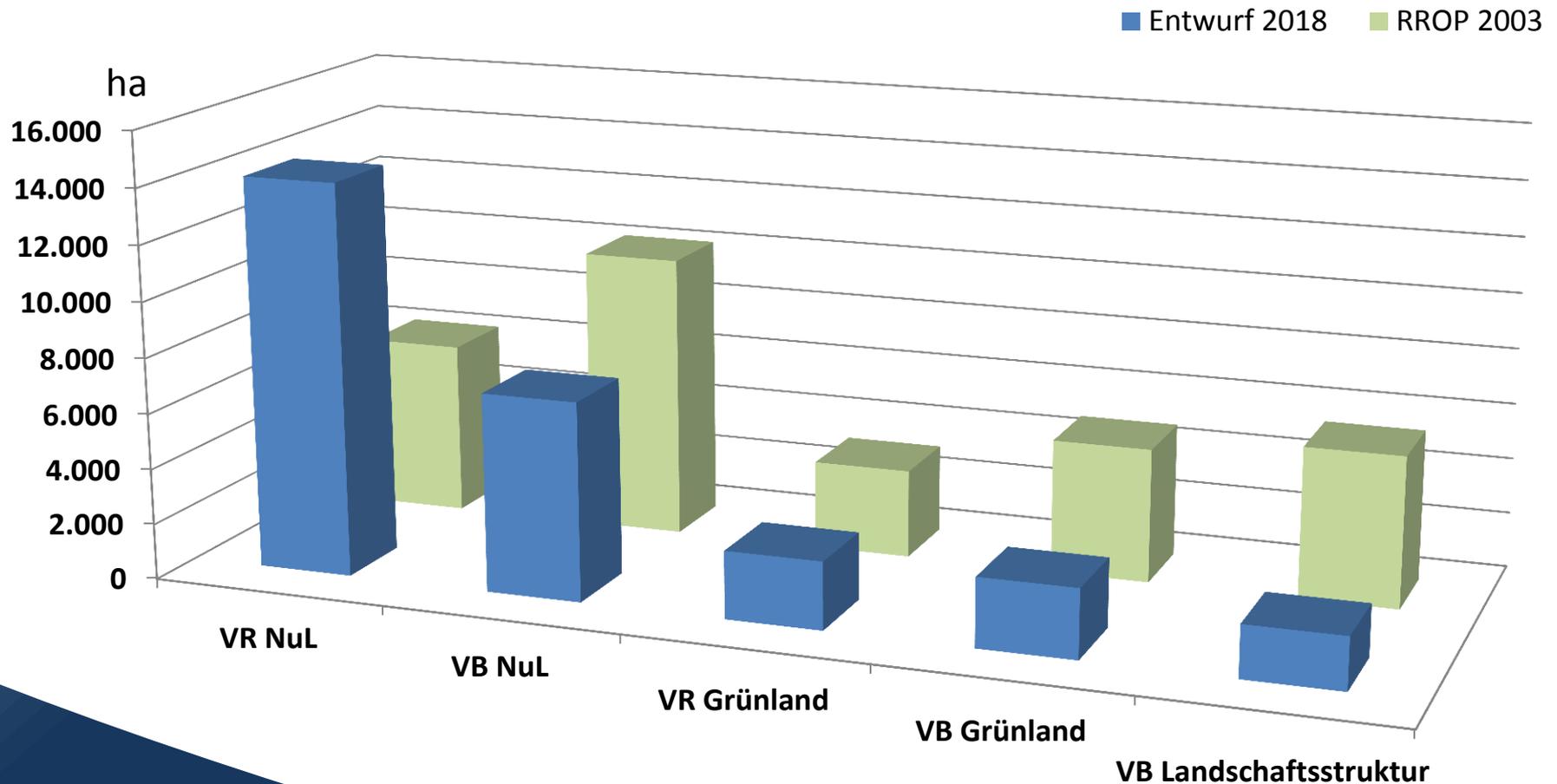


Umweltprüfung

Zur Neuaufstellung des 17.0
RROP Friesland

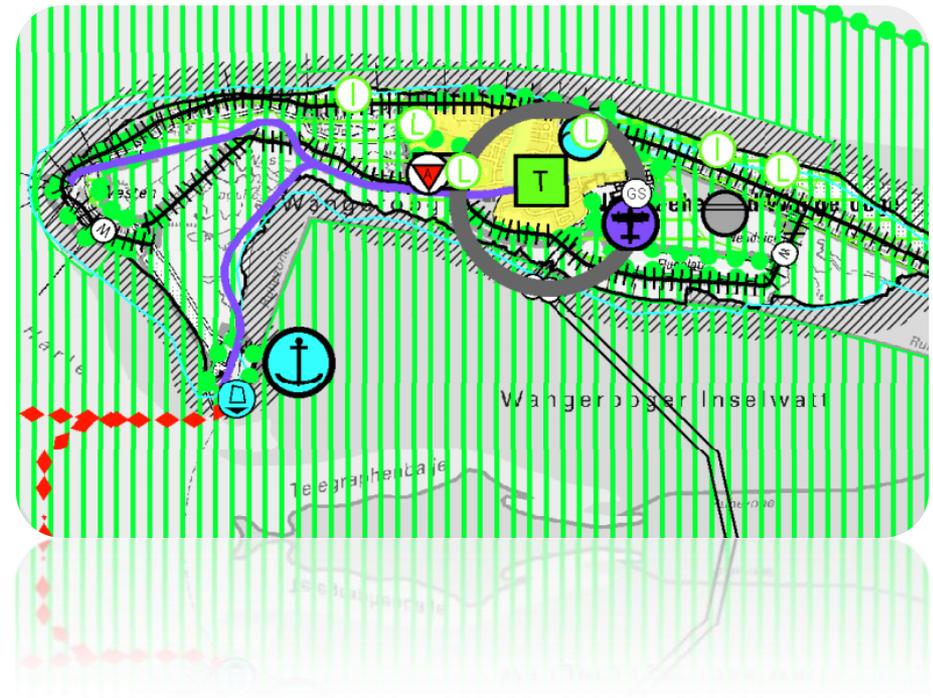
Kerninhalte/-ergebnisse

- Festlegungen zur Freiraumstruktur (RROP 3.1)



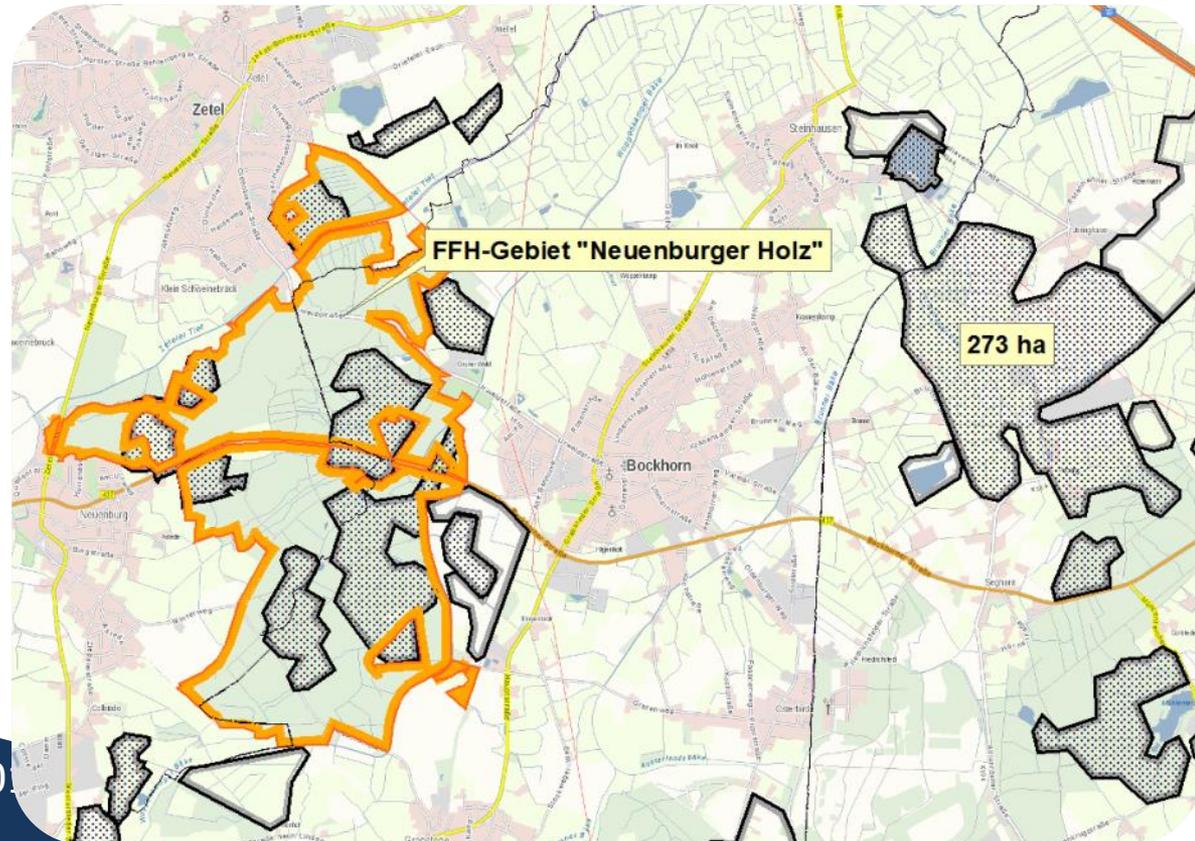
Kerninhalte/-ergebnisse

- Festlegungen zur Freiraumnutzung (RROP 3.2)
 - **Vertiefte Prüfung: VR/VB**
landschaftsbezogene/infrastrukturbezogene Erholung, Standorte mit **Entwicklungsaufgabe Erholung/Tourismus**, VR/VB
Rohstoffgewinnung/-sicherung
- Festlegungen zur Erholung/**Tourismus** häufig im Konflikt mit Schutzgut Tiere & Pflanzen sowie Landschaft
- vereinzelt aber auch positive Wirkungen
- Zudem Vermeidung von umfangreicheren Beeinträchtigungen bei ausbleibender räumlicher Steuerung → Interessenausgleich!



Kerninhalte/-ergebnisse

- Festlegungen zur Freiraumnutzung (**RROP 3.2**)
 - **Vertiefte Prüfung:** VR/VB landschaftsbezogene/infrastrukturbezogene Erholung, Standorte mit Entwicklungsaufgabe Erholung/Tourismus, **VR/VB Rohstoffgewinnung/-sicherung**
- Festlegungen zur Rohstoffgewinnung insbesondere im Konflikt mit Schutzgütern Boden, Tiere & Pflanzen sowie Landschaft und ggf. Mensch
- **Konfliktträchtig:**
Neuenburger Holz, Bockhorn-Ost
- Tw. nur nachrichtliche Übernahme aus LROP
→ keine eigenständigen Umweltauswirkungen



Umweltprüfung

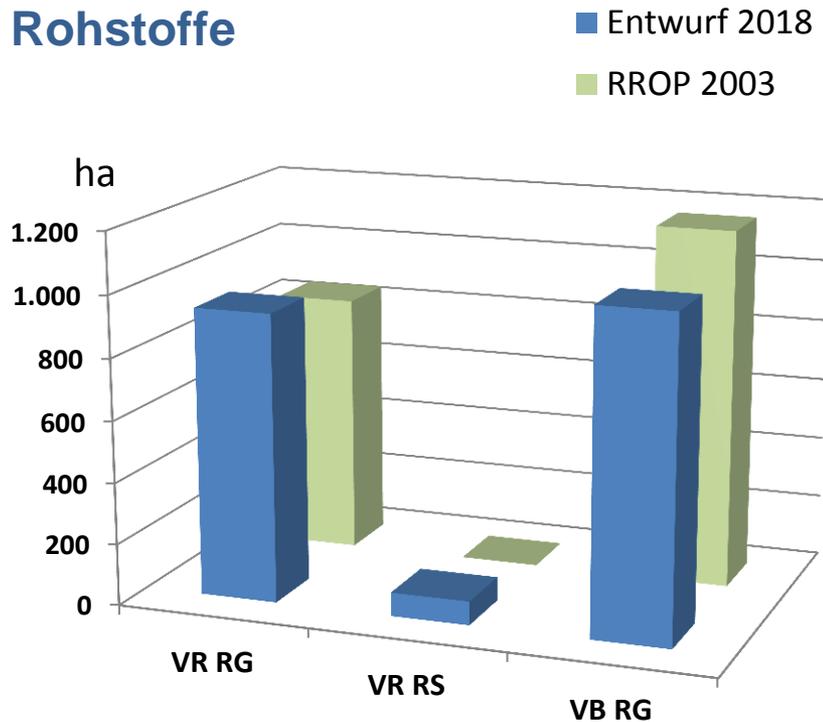
Zur Neuaufstellung des 17.09.20

RROP Friesland

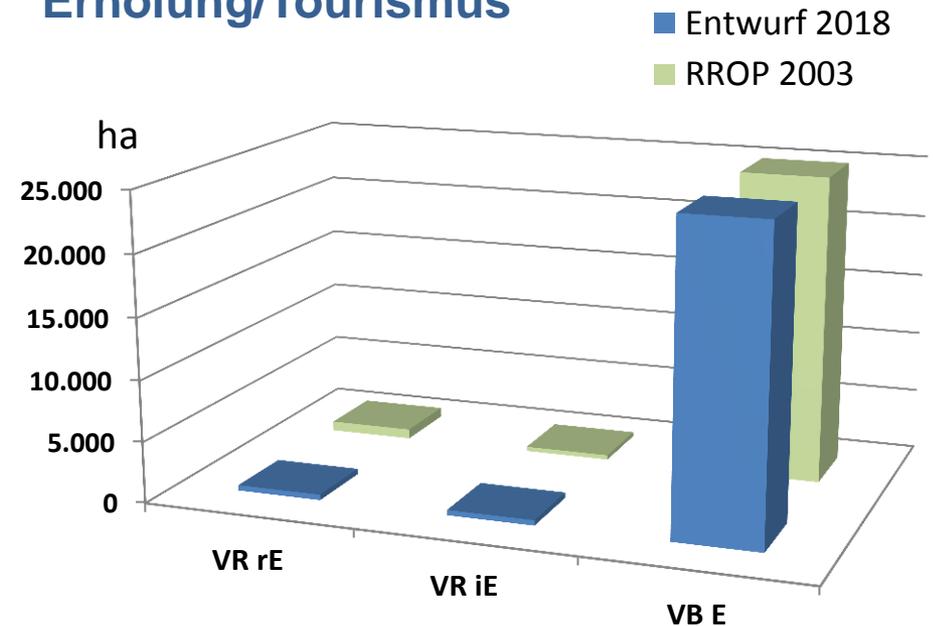
Kerninhalte/-ergebnisse

- Festlegungen zur Freiraumstruktur (RROP 3.1)

Rohstoffe



Erholung/Tourismus



Kerninhalte/-ergebnisse

- Festlegungen im Abschnitt Technische Infrastruktur, insbes. **Energie (RROP 4.1 und 4.2)**
 - **Vertiefte Prüfung: VR Windenergienutzung, VR Leitungskorridor/-trasse, VR Verstetigung und Speicherung reg. Energie**
- Festlegungen zu **Windenergienutzung und Freileitungen mit Konflikten bei Schutzgütern Mensch, Tiere & Pflanzen sowie Landschaft**
- auch positive Wirkungen im Bereich **Klimaschutz → Gestaltung der Energiewende**
- Ohne Ausschlusswirkung! Dennoch gewisse Vermeidung von umfangreicheren Beeinträchtigungen bei gänzlich ausbleibender räumlicher Steuerung → kommunale Konzeptionen

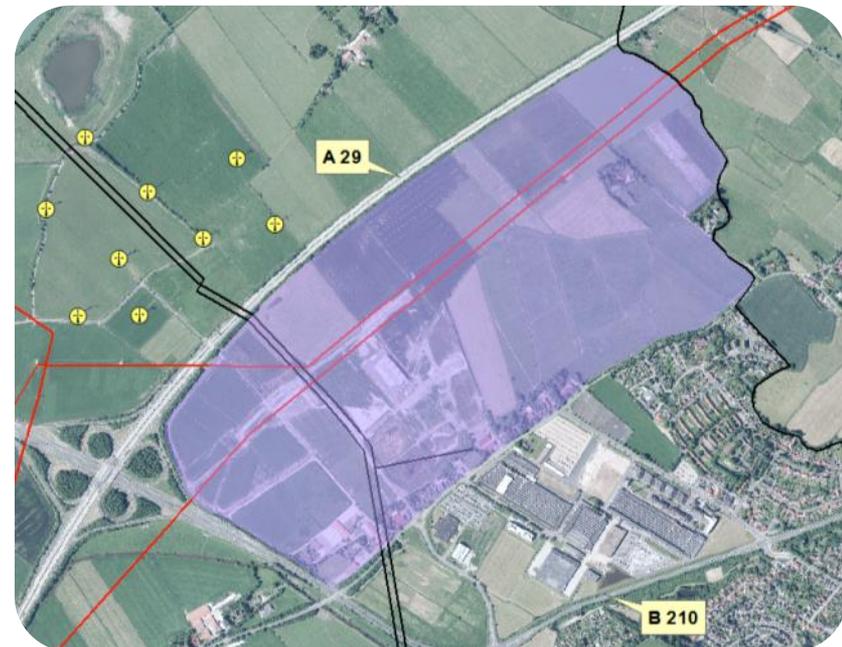


Kerninhalte/-ergebnisse

- Im Teilabschnitt **Mobilität und Verkehr** erfolgt nahezu ausschließlich Bestandssicherung ohne besonders hervortretende Konflikte
- Erheblich negative Umweltauswirkungen werden zunächst (!) im Zusammenhang mit der Festlegung des VR Industrielle Anlagen und Gewerbe am Standort Roffhausen vorbereitet → „**Jade-Weser-Park**“
- Erheblich negative Umweltauswirkungen infolge hohen Versiegelungsgrads, Emissionen etc.

Aber...

- Flächenpool für alle kreisangehörigen Gemeinden und Nachbarkreise/-städte
- Bündelung/Konzentration von Belastungen
- Vermeidung disperser Ansiedlung
- Nutzung eines vglw. unempfindlichen, stark vorbelasteten Raumes



Fazit und weiteres Vorgehen

- ✓ Insbesondere Festlegungen im Bereich **Siedlungsentwicklung, Rohstoffgewinnung, Tourismus** und **Energie** bereiten negative Umweltauswirkungen vor.
- ✓ Gleichzeitig werden durch die **regionale Steuerung** mithin umfangreichere negative Umweltauswirkungen an anderer Stelle **vermieden**. → positive Wirkung
- ✓ Der RROP-Entwurf beinhaltet Festlegungen, die dem Klimaschutz dienen, gleichzeitig werden klimaschädliche Festlegungen minimiert (bspw. Verkehr).
- ✓ Der RROP-Entwurf selbst löst nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten aus (FFH-VP).
- x Prüfung auf kumulative und summarische Wirkungen des Gesamtplans steht noch aus.



**Vielen Dank für
die Aufmerksamkeit!**



Dipl. Geogr. Jan-Christoph Sicard

Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12

30159 Hannover

T: 0511 51949787

F: 0511 51949783

j.sicard@planungsgruppe-umwelt.de